

**21c.
Benützung
von Schulhausplatz und Spielwiese
der Schulanlage Zweidlen**

1. Zweck und Verfügungsrecht

- 1.1 Der Hartplatz, die fest installierten Turn- und Spielgeräte sowie die Spielwiese der Schulanlage Zweidlen werden der Jugend sowie den Familien zum Spielen zur Verfügung gestellt.
- 1.2 Die Benützung erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei Unfällen lehnt die Schule jegliche Haftung ab.

2. Benützungsvorschriften

- 2.1 Die Benützungzeiten sind beschränkt auf die unterrichtsfreie Schulzeit, d.h.

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	ab 16.30 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	ab 13.30 bis 22.00 Uhr
Samstag	ab 09.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	ab 13.30 bis 18.00 Uhr

 Besonders zu beachten sind die Sperrzeiten
 Montag bis Samstag 12.15 bis 13.15 Uhr
 Sonntag ab 18.00 Uhr
 sowie an sämtlichen Feiertagen ganztags
- 2.2 Die Spielwiese darf nur bei trockenem Boden mit geeignetem Schuhwerk (keine Stollenschuhe) betreten werden. Über die Freigabe entscheidet der Hauswart.
- 2.3 Das Ballspielen ist auf der Spielwiese sowie auf dem Hartplatz gestattet.
- 2.4 Inline-Skating ist nur auf dem geteerten Hartplatz erlaubt.
- 2.5 Sachbeschädigungen sind dem Hauswart unverzüglich zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher.
- 2.6 Die Anweisungen des Hauswarts sind strikte zu befolgen.
- 2.7 Abfälle sind ordnungsgemäss zu entsorgen!
Rauchen und Alkoholkonsum sind auf dem ganzen Schulareal verboten.
- 2.8 Bei Zuwiderhandlungen kann ein Benützungsverbot der Schulanlage ausgesprochen werden.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 31. März 2009 genehmigt.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN

S. Betschart
Präsident

J. Wittmann
Aktuarin

